



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1571
BESCHLUSS-NR. 2020-123
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau;
Genehmigung der Bauabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Grosse Gemeinderates**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen wurde die Sanierung der Quartierstrasse «Im Chrummenacher» in Illnau als Verpflichtungskredit ins Budget 2019 aufgenommen. Aufgrund der Anpassung des Strassenverlaufs im Bereich der Einmündung zur Säntisstrasse, welche eine neue Ausgabe darstellt, wurde dem Grosse Gemeinderat die gesamte Kreditvorlage unterbreitet (SRB-Nr. 2018-247 vom 6. Dezember 2018 und GGR-Geschäft-Nr. 2018/016). Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 23. Mai 2019 ein Objektkredit von Fr. 252'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 5110.5010.108 für die Strassensanierung «Im Chrummenacher» in Illnau. Die Bauarbeiten konnten im September 2019 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von rund Fr. 91'000.- ab. Sie sind vor allem mit den günstigen Unternehmerofferten begründet.

AUSGANGSLAGE

Die Quartierstrasse «Im Chrummenacher» wurde in den siebziger Jahren neu erstellt. Nach rund 50-jähriger Nutzung wurde eine Strasseninstandhaltungsmassnahme notwendig. Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 23. Mai 2019 einen Objektkredit von Fr. 252'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 5110.5010.108 für die Strassensanierung «Im Chrummenacher» in Illnau sowie die Anpassung des Einlenkers im Bereich der Säntisstrasse.

AUSFÜHRUNG UND CHRONOLOGIE

Im Frühjahr 2019 wurden die Strassenbauarbeiten gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) ausgeschrieben. Nach der Kreditfreigabe durch den Grosse Gemeinderat erfolgte die Auftragsvergabe Ende Mai 2019. Die dreimonatige Bauzeit zwischen Juli und September 2019 verlief wie geplant. Nach der Sanierungsmassnahme zeigt sich der bauliche Strassenzustand wieder als gut. Zudem konnte mit der Anpassung des Einlenkers im Bereich der Säntisstrasse die Verkehrssicherheit verbessert werden.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1571

BESCHLUSS-NR. 2020-123

BAUABRECHNUNG

Die Bauabrechnung weist nachstehende Kosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag aus:

	KREDIT	ABRECHNUNG	DIFFERENZ	DIFFERENZ IN %
Bauarbeiten	Fr. 162'000.00	Fr. 110'330.65	- Fr. 51'669.35	- 31.9
Nebendarbeiten	Fr. 33'000.00	Fr. 13'732.90	- Fr. 19'267.10	- 58.4
Technische Arbeiten	Fr. 24'000.00	Fr. 25'250.60	Fr. 1'250.60	5.2
Unvorhergesehenes	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00	- Fr. 15'000.00	- 100.0
Mehrwertsteuer	Fr. 18'000.00	Fr. 11'497.20	- Fr. 6'502.80	- 36.1
Total inkl. MwSt.	Fr. 252'000.00	Fr. 160'811.35	- Fr. 91'188.65	-36.2

BEGRÜNDUNG DER MINDERKOSTEN

Gegenüber dem genehmigten Kredit von Fr. 252'000.00 (inkl. MwSt.) ergeben sich Minderkosten von 36.2 % bzw. Fr. 91'188.65. Die Minderkosten sind insbesondere durch den grossen Konkurrenzkampf zwischen den offerierenden Bauunternehmungen während der Ausschreibung zu begründen. Dieser führte dazu, dass die günstigste Offerte rund 29 % unter dem Kostenvoranschlag lag. Die Differenz zwischen dem günstigsten und teuersten Anbieter betrug über Fr. 70'000.-. Die Bauarbeiten für die Strasseninstandsetzung konnten somit zu einem sehr günstigen Preis vergeben werden. Ebenfalls zu Minderkosten führten die gleichzeitigen Anpassungs- bzw. Belagserneuerungsarbeiten für die privaten Parkplätze der Wohnbaugenossenschaft Effretikon-Illnau (WBG) durch dieselbe Bauunternehmung. Die Baustelleninstallationskosten des Unternehmers konnten zwischen der Stadt und der WBG anteilmässig aufgeteilt werden. Im Übrigen traten während den Bauarbeiten keine unvorhersehbaren Aufwendungen auf.

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Grossen Gemeinderates werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Kreditbeschluss GGR Nr. 2019-21	23.05.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Beschluss Stadtrat SRB Nr. 2018-247	06.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Buchhaltungsnachweis der Abteilung Finanzen	03.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Kreditabrechnung der Abteilung Tiefbau	22.04.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Kontoauszug (5110.5010.108)	22.04.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1571

BESCHLUSS-NR. 2020-123

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Die Bauabrechnung für die Strasseninstandsetzung «Im Chrummenacher», Illnau, mit Kosten von Fr. 160'811.35 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.108, wird genehmigt.
 2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 29.06.2020